



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Besuch aus Japan – zu Gast bei Freunden

Am 19. Februar 2013 besuchte eine japanische Delegation des IDI in Tokio für einen fachlichen Meinungsaustausch die Geschäftsstelle der IK-Bau NRW in Düsseldorf. IDI, das ist das Akronym für „Infrastructure Development Institute – Japan“. Die Institution wurde 1956 durch das japanische Staatsministerium für Land, Infrastruktur und Verkehr gegründet und steht noch heute unter dessen Aufsicht. Insgesamt 67 Unternehmen der Planungs- und Baubranche gehören der Organisation an, die mit dem IDI-Research Laboratory zugleich einen eigenen Forschungszweig unterhält.

Seit seiner Gründung wurde das IDI kontinuierlich zu einem wirkungsvollen Instrument japanischer Entwicklungspolitik für die Begleitung ziviler internationaler Infrastrukturprojekte fortentwickelt. Darüber hinaus unterstützt das IDI japanische Firmen bei der Durchführung ihrer Projekte im Ausland beratend. In den Fokus der IDI-Forschungsabteilung rücken inzwischen aber auch das qualitätsvolle Planen und Bauen im eigenen Land. Und so zeigten sich der Direktor der Forschungsabteilung für Projekt-Koordination Hiroshi Saito und der Leitende Wissenschaftler am „IDI-Project Coordination Research Department“ Kazuya Muramatsu besonderes am nordrhein-westfälischen Prüfingenieur- und Prüfsachverständigenwesen interessiert.

Etwas Vergleichbares gibt es in Japan nicht. Dort liegen Kontrolle und Durchführung von Projekten in der Regel ausschließlich in der Hand der beauftragten Planungs- und Baufir-



Dr.-Ing. Uwe Thormälen, Kazuko Kanuma-Koelzer, die für eine reibungslose Übersetzung sorgte, Senior Researcher Kazuya Muramatsu, Director Hiroshi Saito, Christoph Spieker (Stabsstelle IK-Bau NRW), Vizepräsident VSVI NRW Bernd Ketteniß, Dipl.-Ing. Eugen-Alexander Pirlet, Dr.-Ing. Ralf Grube (v.l.n.r).

men, kein striktes Vier-Augen-Prinzip also. Negative Erfahrungen mit der Standsicherheit baulicher Anlagen im seismisch äußerst aktiven Japan haben das IDI zu Studien darüber veranlasst, wie eine wirkungsvolle (unabhängige) Überprüfung sicherheitsrelevanter Aspekte bei Planungs- und Bauvorhaben gewährleistet und durchgeführt werden kann. Für die Entwicklung eines eigenen japanischen Modells sollen Anschauungs- und Informationsreisen nach Westeuropa und in die Vereinigten Staaten dienen.

Im Zuge dessen fand auch das Zusammentreffen in den Räumlichkeiten der IK-Bau NRW statt. Hier tauschten sich die beiden japanischen Forscher – selbst Bauingenieure – mit ihren deutschen Fachkollegen und Kammermitgliedern Dipl.-Ing. Eugen-Alexander

Pirlet, Beratender Ingenieur und Vorsitzender der Landesvereinigung der Prüfingenieure für Baustatik e.V. (vpi), Dr.-Ing. Uwe Thormälen, Beratender Ingenieur, sowie Dr.-Ing. Ralf Grube, Geschäftsführer der Bewertungs- und Verrechnungstelle der in NRW staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit in Essen, aus.

Sicher geführt wurden die interessierten Ingenieure aus Tokio von Dipl.-Ing. Bernd Ketteniß, Vizepräsident der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Nordrhein-Westfalen e.V. (VSVI NRW) und Ltd. Ministerialrat a.D. im nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium, der bereits über langjährige Kontakte mit dem IDI verfügt.

KAMMER INTERN

Wahltermin für die Vertreterversammlung

Der Vorstand der IK-Bau NRW hat den Termin für die Wahl zur V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW festgelegt: Es ist der 9. Dezember 2013. Vorbereitung und Durchführung der Wahl liegen in den Händen des Wahlausschusses, der unter der Leitung des Vorsitzenden Gero Debus-

mann Mitte März zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen wird, um alle notwendigen Termine und das Procedere für einen reibungslosen Ablauf der Kammerwahlen festzulegen. Wir werden im Kammer-Spiegel regelmäßig über die Vorbereitung der Wahl informieren.

PRÜFUNG DES BRANDSCHUTZES

Vier neue Sachverständige staatlich anerkannt

Dipl.-Ing. Frank Bletgen, Bergheim, Dipl.-Wirt.-Ing. Marek Buchert, Berater Ingenieur aus Dortmund, Dipl.-Ing. (FH) Dirk Lupsczyk, Pulheim und Dipl.-Ing. (FH) Christoph Vahlhaus, Köln, wurden am 20.02.2013 als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes vom Kammerpräsidenten anerkannt. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp hob hervor, dass die Sachverständigen vor dem Prü-

fungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen haben. Zukünftig stehen sie Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Kompetenz zur Verfügung.

Insgesamt sind in NRW 148 staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes, die durch die IK-Bau NRW anerkannt wurden, aktiv tätig.

Über eine Million Besucher auf baukunst-nrw.de

Die magische Millionengrenze an Nutzerzugriffen hat die Online-Plattform „baukunst-nrw“ im Februar 2013 geknackt. Der Internetführer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen registrierte seit seiner Einführung insgesamt eine Million „visits“, also individuelle Computerzugriffe. Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hatten baukunst-nrw Ende 2007 entwickelt und bauen die Plattform seitdem kontinuierlich aus.

Vom Bodendenkmal bis zum visionären Wohnhaus: Mit rund 1.500 interessanten und relevanten Bauwerken stellt baukunst-nrw einen Architekturführer dar, der für viele Kunst- und Kulturinteressierte zu einer verlässlichen Recherche- und Informationsdatenbank geworden ist. Mittlerweile besuchen täglich über tausend Baukunstinteressierte die Website, um sich über qualitativ hochwertige und historisch bedeutsame Bauwerke und Stadtplanungen zu informieren.

www.baukunst-nrw.de



Die neuen Sachverständigen mit Gattinnen sowie Geschäftsführer Dipl.-Ing. Christoph Heemann und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

Mair (1, 2), IK-Bau NRW (3)

Keine Haftung für Druckfehler.

INGENIEURGESPRÄCHE

Erfolgreicher Start auch im Jahr 2013

Knapp 50 Ingenieurinnen und Ingenieure konnte Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp am 21. Februar in Coesfeld begrüßen. Dort fand der Auftakt für die regionale Veranstaltungsreihe „Erfahrungsaustausch: Ingenieurgespräche“ im Jahr 2013 statt. Mit großem Zuspruch wurde die

Chance genutzt, aktuelle Fragen zu diskutieren und sich über berufspolitische Entwicklungen zu informieren. Die Bandbreite der Themen reichte von Nachwuchsförderung über Imagewerbung bis zu HOAI, Fortbildung und Sachverständigenausbildung. Auch im Jahr 2013 lädt die Ingenieurkammer-

Bau NRW ihre Mitglieder wieder an verschiedene Orte zum regionalen Netzwerken ein. Der Präsident und ein Vorstandsmitglied werden jeweils anwesend sein und den Ingenieurinnen und Ingenieuren für ihre Anliegen zur Verfügung stehen.

Präsident Bökamp betonte, dass es der Kammer wichtig sei, Anregungen aufzunehmen und den direkten Kontakt zu den Mitgliedern zu pflegen – was auf regionaler Ebene mit den Ingenieurgesprächen besonders gut möglich sei.

Die aktuellen Termine finden Sie unter www.ikbaunrw.de (kurzfristige Änderungen sind möglich, also bitte vorab nochmals informieren):

- Gummersbach (19.03.2013)
- Euskirchen (18.04.2013)
- Gütersloh (06.06.2013)
- Kamp-Lintfort (04.07.2013)
- Lennestadt (26.09.2013)
- Solingen (10.10.2013)
- Recklinghausen (14.11.2013)
- Neuss (12.12.2013).



Kollegialer Dialog: Die Ingenieurgespräche haben sich als wichtige Diskussionsplattform der Kammermitglieder längst etabliert.

DIE KAMMER GRATULIERT

Robert Dorff wird 70 Jahre

In diesem Monat feiert Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff seinen siebzigsten Geburtstag. 1943 in Bonn geboren, machte er sich nach dem Ingenieurstudium an der FH Koblenz und mehrjähriger praktischer Tätigkeit in der Fachrichtung Bauphysik im Jahre 1978 mit eigenem Büro in Bonn selbstständig. Er gehörte bereits dem Gründungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW an und war seit der Wahl zur 1. Vertreterversammlung im Jahre 1994 bis 2009 Mitglied dieses Gremiums.

Dem Vorstand der Kammer gehörte Dorff von 1999 bis Oktober 2009 an und war dort insbesondere



Viele Jahre in der IK-Bau NRW aktiv: Robert Dorff.

zuständig für die Themen Wohnungswirtschaft, Schall- und Wärmeschutz, Energieberatung und Energiepolitik. Für den Beratenden Ingenieur und staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall – und Wärmeschutz waren energetische Belange, praktische und ökologische Fachfragen in

seiner beratenden Tätigkeit stets von großer Bedeutung. Als Mitglied des Ausschusses Aus- und Fortbildung und als 2. Vorsitzender/Schatzmeister der Ingenieurakademie West e. V. war Robert Dorff von 2004 bis 2011 verantwortlich für die Aktivitäten der Akademie im Bereich der Bauphysik und Energieberatung. In seiner aktiven Zeit zählte er auch zu den erfahrensten und geschätzten Referenten auf diesem Sachgebiet.

Vorstand und Geschäftsführung der Ingenieurkammer-Bau NRW gratulieren Robert Dorff herzlich zum runden Geburtstag.

AKTIONSBÜNDNIS

Angekommen! – Wohnungspolitische Fragestellungen gewinnen an Bedeutung

Als sich vor etwas über einem Jahr das Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ formierte, war die Ingenieurkammer-Bau NRW von Beginn an dabei. Der Gründung des Bündnisses diente ein auf der Bundesebene aktives Vorbild, das die Belan-

ge des Wohnungsbaus stärker in der Bundespolitik zu verankern versucht. In Nordrhein-Westfalen zählen inzwischen 21 Kammern und Verbände aus den Bereichen Planung, Bauindustrie und -gewerbe, Wohnungswirtschaft sowie aus dem Sozialbereich zu den Mitgliedern des Aktionsbündnisses.

Allen Beteiligten war von Beginn an klar, dass das Thema Wohnungsbau das sprichwörtliche „Bohren dicker Bretter“ erforderte. Seither hat das Aktionsbündnis mit Informationsmaterial und Veranstaltungen das Thema ausdauernd an die Landespolitik herangetragen, um das Bewusstsein für den vielfältigen Problemkomplex weiter zu schärfen. Eine zu geringe Neubautätigkeit im Bereich des energieeffizienten, barrierefreien und preisgünstigen Mietwohnungsbau, mangelnde Sanierungstätigkeit, zurückgehende öffentliche Förderung durch das Land, mangelnde Investitionstätigkeit im preisgünstigen Segment, eine abnehmende Zahl von Sozialbindungen in geförderten Wohnungsbeständen zwingen zum Handeln. Insbesondere in den Ballungsgebieten gilt es, auch zukünftig eine adäquate Wohnraumversorgung sicherzustellen, die für eine sozial ausgewogene Zusammensetzung der Wohnquartiere steht.

Aber auch die ländlichen Regionen, selbst von Abwanderung betroffene Gebiete, haben Bedarf für Ersatzwohnungsbau, der verstärkt die Bedingungen erfüllt, die zukünftig an Barrierefreiheit und Energieeffizienz zu stellen sind. Der Handlungsdruck wächst allerorten, und nun ist die anrollende Problemlawine auch in der Politik angekommen.

Rasant steigende Miet- und Kaufpreise insbesondere in der Städteregeion entlang des Rheins, aber auch in Teilen des Münsterlandes und West-

falens im Zeichen von Zuwanderung in die wirtschaftlich starken Regionen des Landes und im Zuge der Flucht in das sogenannte „Beton-Gold“ infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise haben zu teilweise scharf geführten politischen Auseinandersetzungen um die Verdrängung weniger wohlhabender Gesellschaftsschichten aus den attraktiven Stadtgebieten in die Randbereiche der Siedlungszentren geführt. Kritisiert werden die mangelnde Ausschreibung von Bauland zu vertretbaren Preisen in den Ballungskernen (etwa nicht aufbereitete Brachflächen), das mangelnde Interesse von Kommunen, vorhandene Grundstücke nicht zum höchstmöglichen Preis zu veräußern und fehlendes Problembewusstsein, auch in diesen potentiell lukrativen Wohnungsteilmärkten ein durchmisches Wohnangebot für unterschiedliche Einkommensgruppen durch entsprechende Auflagen zu garantieren. Umgekehrt sehen sich potentielle Investoren mit immer neuen Auflagen konfrontiert, insbesondere im Bereich der energetischen Anforderungen, die kostengünstiges Planen und Bauen zunehmend erschweren und nur wenig Aussicht dafür bieten, Investitionen in einem überschaubaren Zeitraum wieder einzuspielen.

Ähnliches gilt für die Erzielung einer halbwegs angemessenen Rendite gerade in der sozial geförderten Wohnraumerstellung bei stagnierenden Bewilligungsmieten außerhalb der Ballungsräume.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Gemengelage wird sich auch in diesem Jahr das Aktionsbündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ weiter für Lösungskonzepte auf diesem Gebiet einsetzen. Die Ingenieurkammer-Bau NRW als Mitglied des Bündnisses wird daran aktiv mitwirken.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Seit Jahresbeginn erhalten Kammermitglieder aus einem erweiterten Pool von Beratern die Möglichkeit, zu folgenden Sprechzeiten eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen:

Ass. jur. Diana Budde: montags bis donnerstags 9:30 bis 17 Uhr, freitags 9 bis 13 Uhr; Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann: montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt: montags bis freitags 9 bis 18 Uhr; Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß: montags bis freitags 9 bis 19 Uhr; Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion: montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr; mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

INGENIEURSUICHE

Aufruf an alle Kammermitglieder zur Eintragung in die Internet-Datenbank

Im Zuge von Beratungen der IK-Bau NRW ist zunehmend festzustellen, dass immer mehr Interessierte auf die Datenbank der Kammer zurückgreifen, um dort nach qualifizierten Ingenieuren zu suchen. Insofern kann den Kammermitgliedern nur empfohlen werden, diesen Kammerdienst noch stärker zu nutzen, als dies bisher festzustellen ist.

Die Suchmaske der Ingenieursuche auf der Internetseite www.ikbaunrw.de bietet neben einer übersichtlicheren Darstellung der Suchoptionen auch die Möglichkeit einer Stichwortsuche. Letztere bezieht alle Inhalte ein, die über das Mitglied auf der Kammerhomepage eingestellt sind. Unterstützt wird das Angebot durch eine „Google-Indizierung“. Dadurch werden die vom Mitglied zur Veröffentlichung freigegebenen Daten mit einer höheren Priorisierung bekannt gemacht. Das heißt, die Informationen über das Kammer-

mitglied stehen weiter vorne bei einer Google-Suchausgabe.

Um die Möglichkeiten der Ingenieursuche optimal zu nutzen, sollte das

Kammermitglied nicht nur Angaben zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten machen, sondern auch seine eigene Profilleite zweckmäßig gestalten. Hier sollten solche Ingenieur Tätigkeiten oder Begriffe aufgeführt werden, auf die das Mitglied besonders hinweisen möchte und bei denen davon auszugehen ist, dass Interessierte diese bei einer Suche verwenden.

Jedes Kammermitglied kann seine Tätigkeitsschwerpunkte und seine Profilleite selbst pflegen. Unter www.ikbaunrw.de im Bereich „Informationen für Mitglieder“ und „Meine IK-Bau“ Auf der Kammerhomepage können nach Eingabe von Benutzernamen und Passwort alle Angaben eingetragen oder geändert werden. Als Benutzername ist die Mitgliedsnummer und als Passwort, sofern es noch nicht bereits selbst geändert worden ist, das Geburtsdatum (z.B. 01.04.1960) einzutragen. Sodann können in den Bereichen „Meine Tätigkeitsschwerpunkte“ und „Meine Profilleite“ die zutreffenden Angaben eingetragen werden.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Zweite Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung vom 14. Januar 2013

Die Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung vom 5. Juli 2010 (GV. NRW. S. 390), geändert durch Verordnung vom 3. Februar 2011 (GV. NRW. S. 169), wird geändert. **GV. NRW. 2013 S. 23**

Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 2013

Der Landtag hat das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, (Klimaschutzgesetz

NRW), beschlossen. Zweck dieses Gesetzes ist die Festlegung von Klimaschutzziele sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung über und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Damit sollen der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verbessert, die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt und Beiträge zu den nationalen und internationalen Anstrengungen beim Klimaschutz geleistet werden. Das Gesetz richtet sich an die in § 2 Absatz 2 genannten öffentlichen Stellen.

GV. NRW. 2013 S. 33

FACHINFORMATIONEN

Die IK-Bau NRW informiert: Welche Kammerqualifikation gilt bundesweit?

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht hat unter anderem Auswirkungen auf die Tätigkeit der Bauvorlageberechtigten und der Tragwerksplaner, die in einer entsprechenden Kammerliste eingetragen sind. Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu entnehmen, wie die Akzeptanz in den sechzehn Bundesländern aussieht.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat die Entwicklungen über Jahre hinweg mit dem Ziel unterstützt, dass die Eintragung in einer entsprechenden Liste bei einer gleichzeitigen Kammermitgliedschaft auch in den anderen Bundesländern gelten soll. Diesem Ziel ist man mittlerweile deutlich näher gekommen, auch wenn es im Detail immer noch dringenden Nachbesse-

rungsbedarf gibt. Die beiden Tabellen können die tatsächlichen Regelungen nur grob widerspiegeln.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit bietet es sich an, die entsprechenden Vorschriften der Bundesländer zu Rate zu ziehen, die im Internet unter www.ikbaunrw.de im Bereich „Infos für Mitglieder“ und „Listeneintragen“ zu finden sind.

Bauvorlageberechtigung in den Bundesländern Gegenseitige Anerkennung ohne erneute Listeneintragungspflicht

aus/nach	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
BW																
BY																
BE																
BB																
HB																
HH																
HE																
MV																
NI																
NW ¹																
RP																
SL																
SN																
ST ²																
SH																
TH																

 Die Bauvorlageberechtigung gilt auch in dem anderen Bundesland.

 Die Bauvorlageberechtigung gilt **nicht** in dem anderen Bundesland; eine Eintragung bei der zuständigen Kammer wird erforderlich.

- 1) In Nordrhein-Westfalen müssen Bauvorlageberechtigte, die in der Liste einer Ingenieurkammer eingetragen sind, gegenüber der Bauaufsichtsbehörde zusätzlich auch die Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer nachweisen! Der Eintrag in die Liste bedeutet nicht automatisch eine Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer.
- 2) In Sachsen-Anhalt ist allerdings die Eintragung in die Liste der Personen erforderlich, die ausreichend haftpflichtversichert sind.

Tragwerksplaner/Innen in den Bundesländern Gegenseitige Anerkennung ohne erneute Listeneintragungspflicht

aus nach	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW ¹⁾	RP	SL	SN	ST	SH	TH
BW																
BY																
BE																
BB																
HB																
HH																
HE																
MV																
NI																
NW																
RP																
SL																
SN																
ST ²⁾																
SH																
TH																

-  Die Eintragung in die Tragwerksplanerliste gilt auch in dem anderen Bundesland.
-  Die Eintragung in die Tragwerksplanerliste gilt **nicht** in dem anderen Bundesland; eine Eintragung bei der zuständigen Ingenieurkammer wird erforderlich.
-  Es existiert keine durch Bauordnungsrecht eingeführte Tragwerksplanerliste.

- 1) NRW bietet eine Liste der bundesweit tätigen Tragwerksplaner/innen an, die nicht aufgrund des Bauordnungsrechts existiert. Die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt akzeptieren die gegenüber der IK-Bau NRW nachgewiesenen Voraussetzungen und reduzieren insofern ihren eigenen Prüfaufwand.
- 2) In Sachsen-Anhalt ist allerdings die Eintragung in die Liste der Personen erforderlich, die ausreichend haftpflichtversichert sind.

MINISTERIALBLATT NRW

Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten - GeoBasisBNErl NRW - RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 37 - 51.01.01 - v. 3.1.2013

Die Bereitstellung von Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters soll insbesondere durch Geodatendienste unter Beachtung von Vorschriften erfolgen. Geodatendienste für Geobasisdaten sind Online-Verfahren im Sinne des § 4

Absatz 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) vom 1. März 2005.

MBI. NRW. 2013 S 39

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in NRW; Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas

Bek. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 14.1.2013

Innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung kann zum Zeitplan und Arbeitsprogramm gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in der in Kapitel 6 der Anlage beschriebenen Form Stellung genommen werden.

MBI. NRW. 2013 S. 48

GEBURTSTAGE

MÄRZ

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre	Dipl.-Ing. Erhard Hoppe, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Detlef Asmus, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Wilhelm Hüppmeier Ingenieurin Beate Rudolph Dipl.-Ing. (FH) Karl Ott Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Ermer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Bernd Laermann Dr.-Ing. Klaus-Dieter Seifert Dipl.-Ing. Erich Freise Ing. (grad.) Jürgen Dobbertin, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Lothar Ferling Ing. (grad.) Rüdiger Staron Dipl.-Ing. Meinolf Schwefer, ÖbVI Dipl.-Ing. Heinrich Josef Ley Dipl.-Ing. Peter Finis, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Paul Strauß Dipl.-Ing. Martin Wülfing, ÖbVI Dipl.-Ing. Josef Cornel Dipl.-Ing. Lorenz Cornelissen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Jiri Svetlik Dr.-Ing. Michael Mehlmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Volker Linne, Beratender Ingenieur Ing. (grad.) Wilhelm Rodenfeld Dr.-Ing. Eckhard Hagen Dipl.-Ing. Rolf-Peter Steil, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Reiner Holz	70 Jahre	Dipl.-Ing. Reinhold Keuter, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gert Müller Dipl.-Ing. Hartmut Wiedenmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. (FH) Klaus Lipinski Dipl.-Ing. Manfred Vahl Dipl.-Ing. (FH) Robert Dorff, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Paul Schellberg Dipl.-Ing. Wilhelm Prömpers Ing. (grad.) Klaus Peterlein, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Udo Engels, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Franz Josef Vogler
		75 Jahre	Dipl.-Ing. Horst Helmut Hoffmann Dipl.-Ing. Horst Walboom, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Udo Theirich Dipl.-Ing. Wolfram Schaarschmidt
		80 Jahre	Dipl.-Ing. Paul-Gerhard Rüter, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Günter Michels, Beratender Ingenieur
		81 Jahre	Dipl.-Ing. Oskar Hahn, Beratender Ingenieur
		82 Jahre	Dipl.-Ing. Horst-W. Stein Beratender Ingenieur
		83 Jahre	Dipl.-Ing. Wilhelm Schroers, Beratender Ingenieur Ing. Kurt Friedrich
65 Jahre	Dipl.-Ing. Erich van Gemmeren, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Friedhelm Schulte, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Georg Hüttner, ÖbVI Dipl.-Ing. Karl-Heinz Bedorf, ÖbVI Dipl.-Ing. Andreas Gregor Kopietz Ing. (grad.) Max Stahl, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Eduard Beckermann, ÖbVI Ing. (grad.) Werner Mertmann Dipl.-Ing. Heinrich Neuenhausen, ÖbVI Dipl.-Ing. Rainer Frey Dipl.-Ing. Bernhard Lummer Dipl.-Ing. Reinhold Wiegers, ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Frielinghaus, ÖbVI Dipl.-Ing. Heinz Wassong	85 Jahre	Dipl.-Ing. Rudolf Werner Weber, Beratender Ingenieur
		86 Jahre	Dipl.-Ing. Wolfgang Lützenberger
		87 Jahre	Ing. Heinz Browsers, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ernst Korte, Beratender Ingenieur
		88 Jahre	Dipl.-Ing. Klaus Romeiss, Beratender Ingenieur
		89 Jahre	Dipl.-Ing. Josef Heering Beratender Ingenieur